

**Protokoll Nr. 06/2019  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 03.06.2019  
von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Herr Rüstemeier, Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Jacobi

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Prüfer (stellv. FB)

Gäste:

Frau Peymann (VPL Ref)

TOP 5: Herr Kunert (artop), Frau Schüler, Herr Prof. Ziegler (LF)

TOP 6: Frau Bacsóka, Frau Prof. Petras (PF)

TOP 7: Frau Bernholt, Herr Fecker, Herr Friedrich, Frau Kretzschmar, Herr Dr. Leitner, Herr Lentz, Frau Voigt, Frau Wormsbecher (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands sowie der/des Vorsitzenden der LSK
3. Bestätigung des Protokolls vom 06.05.2019
4. Information
5. Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching / Training / Consulting and Human-Centred Design sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
6. Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für
  - das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang)
  - den Masterstudiengang Medienwissenschaft
8. Verschiedenes

**2. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands sowie der/des Vorsitzenden der LSK**

Frau Prof. Obergfell begrüßt die Anwesenden und erklärt die LSK des AS für konstituiert. Sie informiert über die in der Geschäftsordnung der LSK enthaltenen Bestimmungen zur Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden und führt die Wahlen durch.

### Zur Wahl des Vorstands

Für den Vorstand kandidieren:

- Frau Prof. Schwalm aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Frau Dr. Gäde aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Herr Fidalgo aus der Gruppe der Studierenden
- Herr Böhme aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Acht stimmberechtigte Mitglieder der LSK nehmen an der Wahl teil.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Herr Fidalgo mit 8 Stimmen
- Frau Prof. Schwalm mit 7 Stimmen
- Frau Dr. Gäde mit 8 Stimmen
- Herr Böhme mit 6 Stimmen

Frau Prof. Schwalm, Frau Dr. Gäde, Herr Fidalgo und Herr Böhme nehmen die Wahl an.

### Zur Wahl der/des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK wird Herr Fidalgo vorgeschlagen. Er erklärt seine Bereitschaft für den Vorsitz zu kandidieren. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Herr Fidalgo wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

### **3. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 06.05.2019 wird bestätigt.

### **4. Information**

Herr Dr. Baron berichtet, dass die LKRP seit mehreren Wochen an den Vorschlägen für die Novellierung des BerIHG arbeite. Daneben sei nunmehr auch das Anhörungsverfahren zur bereits angekündigten Umsetzung des neuen Staatsvertrages zur Hochschulzulassung eröffnet worden. Bis zum Ende der Woche könne die HU dazu eine Stellungnahme abgeben. Das Land habe sich erwartungsgemäß nicht darauf beschränkt, nur das zentrale Verfahren für Medizin einer Revision zu unterziehen, sondern beziehe den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes auch auf nur lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge. Beispielsweise soll im grundständigen Bereich die Wartezeit auf 7 Semester begrenzt werden. Im Gegensatz dazu soll bei den weiterführenden Studiengängen weiterhin eine Wartezeit von 12 Semestern möglich sein. Herr Fidalgo bittet, der LSK den Entwurf zuzusenden.

### **5. Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching / Training / Consulting and Human-Centred Design sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

Herr Prof. Ziegler berichtet über das An-Institut artop des Instituts für Psychologie, das sich auf die Bereiche Coaching, Usability und Organisationsberatung spezialisiert habe. Aus diesen Geschäftsfeldern heraus sei die Bitte entstanden, einen weiterbildenden Masterstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten einzurichten, der die einzelnen Elemente wissenschaftlich unterlegt. Das Angebot richte sich an Personen, die bereits im Beruf tätig sind und einen Bachelorstudiengang absolviert haben. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden die 60 LP auf zwei Jahre verteilt. Herr Prof. Ziegler beschreibt die Studieninhalte und erklärt, dass der Studiengang in Kooperation zwischen dem Institut für Psychologie und artop durchgeführt werden wird. Der Studiengang sei so konzipiert, dass er sich ab 15 Personen pro Jahrgang trägt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der HU und der artop GmbH ist auf zwei Kohorten befristet (Gültigkeit bis zum 30.09.2024).

Frau Ziegler erkundigt sich, aus welchen Gründen die Modulbeschreibungen 3.1. bis 3.3. nur sehr vage formuliert seien. Es entstehe der Eindruck, dass das Konzept nicht besonders ausgearbeitet und es für die Studierenden schwierig sei, ihr Studium zu planen. Herr Prof. Ziegler antwortet, dass die Modulbeschreibungen dem momentanen Ausbildungsformat des Vertiefungsbereichs entsprechen. Die Module finden geblockt statt und umfassen verschiedene Anteile, beispielsweise mit Übungs- oder Seminarcharakter. Herr Prof. Ziegler erläutert weiter, dass die Studierenden rechtzeitig genauere Informationen erhalten, da sie die Ausbildung in ihre Lebensplanung einbauen müssen. Die Module seien durchaus bis ins Detail geplant.

Frau Ziegler erläutert ihre Auffassung, dass die Gebühren aus Studierendenperspektive sehr hoch veranschlagt seien. Sie äußert ihre Bedenken, dass finanziell schwächer gestellte Menschen dadurch abgeschreckt werden könnten. Frau Ziegler kritisiert, dass die in der AS-Vorlage als Anlagen aufgeführten Unterlagen, wie die Kooperationsvereinbarung und die Gebührensatzung nicht

auffindbar seien. Sie bittet darum, dass auch diese Unterlagen zukünftig für die LSK zugänglich gemacht werden. Herr Prof. Ziegler antwortet, dass nach seinen Informationen die Kooperationsvereinbarung nicht in die LSK gehen müsse; sie sei daher den Unterlagen nicht beigelegt. Bei der Festlegung der Studiengebühren von insgesamt 18.900 € sei auch eine Marktanalyse berücksichtigt worden. Die Gebühren ordnen sich demnach eher im Mittelfeld vergleichbarer Studiengänge ein. Herr Prof. Ziegler betont, dass es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handele. Die Menschen, die dieses Studium absolvieren, bekommen es häufig durch ihren Arbeitgeber im Rahmen der beruflichen Weiterbildung bezahlt.

Herr Fidalgo merkt an, dass auf der ersten Seite des Studienkonzepts der letzte Satz nicht vollständig ist und noch eine entsprechende Korrektur erfolgen müsste. Es sei daher unklar, wozu sich beide Parteien in der Kooperationsvereinbarung verpflichten. Herr Kunert antwortet, dass sich beide Parteien in den wesentlichen Punkten zur gemeinsamen Umsetzung des Studiengangs verpflichtet haben.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 26/2019**

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching / Training / Consulting and Human-Centred Design zum 01.10.2020 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 5 angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 27/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching / Training / Consulting and Human-Centred Design zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 4 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 9 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

### **6. Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

Frau Bacsóka führt aus, dass es sich bei diesem weiterbildenden Masterstudiengang um eine Kooperation zwischen der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, und der HU Berlin, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, handelt. Sie erläutert das Studienkonzept und erinnert daran, dass die Einrichtung des Studiengangs sowie die Studien- und Prüfungsordnung bereits im vorigen Jahr von den Gremien der HU befürwortet wurde. Im Rahmen der Bestätigung durch die Berliner Senatskanzlei und das Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur seien jedoch verschiedene Auflagen erteilt worden. Frau Bacsóka führt aus, dass die Auflagen aus drei Kernpunkten bestehen. Erstens wurde angemahnt, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, indem (berufs-)praktische und theoretische Module miteinander verzahnt werden (Höhe der LP pro Semester, Verteilung der unbenoteten und benoteten Module). Zweitens wurde empfohlen, die Auswahl- und Zulassungsregelungen in Hinsicht auf Berufsqualifikation zu überarbeiten. Drittens forderte man, neben den speziellen Arbeitsleistungen auch Lehr- und Prüfungsformen genauer zu definieren. Die Auflagen wurden alle umgesetzt und die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie die Auswahlsetzung entsprechend überarbeitet. Die Einrichtung des Studiengangs soll zum 01.10.2019 erfolgen, die erste Immatrikulation ist zum Sommersemester 2020 geplant.

Frau Ziegler spricht das Problem der Studiengebühren an. Weiterhin thematisiert sie, dass es wünschenswert sei, wenn Unterlagen wie Verwaltungsvereinbarung, Gebührensatzung (siehe § 5 der Studien- und Prüfungsordnung) und Kooperationsvereinbarung für die LSK verfügbar wären. Unter Verweis auf die in § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung genannte Steuerungsgruppe erkundigt sich Frau Ziegler nach den Mitgliedern und den Aufgaben. Sie hinterfragt weiter das in § 5 festgelegte Auswahlverfahren und begründet ihre Auffassung, dass die in § 13 Abs. 6 bestimmte Frist von maximal 7 Wochen für die Verlängerung der Abgabefrist der Masterarbeit sehr eng sei. Frau Prof. Petras antwortet, dass die gewünschten Unterlagen gern zur Verfügung gestellt werden können. Zur Frage der Gebühren erklärt sie, dass die Studiengebühren ausschließlich dazu dienen, den weiterbildenden Studiengang kostendeckend zu finanzieren. Die Steuerungsgruppe setze sich wie folgt zusammen: jeweils zwei Professoren oder Professorinnen, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin, ein Student oder eine Studentin sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin der jeweils für die wissenschaftliche Weiterbildung zuständigen Einrichtung beider

Hochschulen. Der Vorsitz der Steuerungsgruppe soll alle zwei Jahre zwischen den Vertragspartnerinnen alternieren. Wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, werden die wissenschaftlichen Fachvertreter und Fachvertreterinnen aus der Steuerungsgruppe als Auswahlkommission bestellt. Die Steuerungsgruppe ist das Analogon zu einer Gemeinsamen Kommission, neben evtl. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs und Benennung von Modulverantwortlichen ist sie für die Einhaltung des Kostenplans und Berichtswesen zuständig.

Frau Prof. Petras erklärt, dass die Regelung für die Verlängerung der Abgabefrist für die Masterarbeit den Bestimmungen der FH Potsdam entspricht und diese im Vergleich zur HU strengere Regelung akzeptiert wurde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 28/2019**

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement zum 01.10.2019 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 4 angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 29/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 3 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 10 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für**

- **das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang)**
- **den Masterstudiengang Medienwissenschaft**

Frau Voigt führt aus, dass die Erarbeitung neuer Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang hauptsächlich den Veränderungen in den Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Fachs Medienwissenschaft geschuldet ist. Darüber hinaus wurden noch einige formale Änderungen vorgenommen. Herr Dr. Leitner erklärt, dass sowohl für die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums als auch für die des Masterstudiengangs das Entscheidende die Umwidmung bisheriger Module in das Modul Digitale Medien gewesen sei. Vor allem gehe es darum, das Profil einer auch techniknahen Medienwissenschaft zu stärken. Außerdem wurden die beiden Bereiche Medienarchäologie und Medienhistoriografie in einem Modul zusammengeführt. Dadurch können die beiden Lehrstühle besser miteinander kommunizieren und in Kontakt treten als bisher. Herr Dr. Leitner beschreibt weitere Änderungen, die der Entwicklung der Medienwissenschaft Rechnung tragen und der stärkeren Profilierung des Studiums dienen.

Herr Fidalgo hinterfragt die sehr kurze Frist für das Außer-Kraft-Treten der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen. Frau Voigt informiert darüber, dass entsprechende Äquivalenzlisten vorbereitet und bereits besprochen wurden. Es werde sichergestellt, dass die Studierenden ohne Nachteile ihr Studium abschließen können. Herr Fidalgo verweist darauf, dass in sehr vielen Modulen die Lehrveranstaltungsart mit „SE oder VL“ und „VL oder SE“ beschrieben und nicht festgelegt sei. In den meisten Studien- und Prüfungsordnungen sind Vorlesungen und Seminare mit unterschiedlichen Anforderungen und demzufolge mit sehr unterschiedlichen Leistungspunkten ausgestattet. Hier entstehe der Eindruck, dass der Besuch eines Seminars hinsichtlich des Workloads dem Besuch einer Vorlesung entspreche. Herr Dr. Leitner antwortet, dass er dies auch aus den vorherigen Studien- und Prüfungsordnungen des Fachs Medienwissenschaft so kenne. Es sei in den Vorlesungen der Medienwissenschaft so, dass Eigenleistungen der Studierenden verlangt werden.

Frau Prof. Schwalm betont, dass auch ihr aufgefallen sei, dass bei einer Großzahl der Module das Lehrveranstaltungsformat nicht festgelegt sei. Sie erkundigt sich, welche Gründe dafür eine Rolle spielen und ob man die Lehrveranstaltungen nicht genauer bestimmen könnte. Von der Gestaltung eines Studiengangs her sei es nicht unerheblich, ob man über Vorlesungen stärker auf die Vermittlung von Überblickswissen setzt oder bei Seminaren stärker auf exemplarisches Lernen zielt. Da das Lehrveranstaltungsformat in sehr vielen Modulen offen gehalten werde, könne man eigentlich schlecht ein Bild bekommen, wie der Studiengang insgesamt konzipiert sei. Herr Dr. Leitner antwortet, dass die zentrale Lehr- und Lernform das Seminar sei, gleichzeitig wolle man sich nicht die Möglichkeit nehmen, auch die renommierte Form der Vorlesung als Lehrform zu haben. Die Flexibilität sei aus inhaltlichen Gründen, aber auch aus Kapazitätsgründen, gewünscht. Es gebe nur zwei Professuren, für eine Juniorprofessur laufe gerade das Berufungsverfahren. Frau Prof. Schwalm

entgegnet, dass die Problematik in allen Fächern bekannt sei, eine Kapazitätsberechnung anzustellen und zu überlegen, wie viele Vorlesungen und Seminare man für die Gestaltung der Studienordnung brauche. Es sei für die Studierenden schwer planbar, was genau sie eigentlich erwartet, wenn die Lehrveranstaltungen nicht festgelegt seien. Frau Prof. Schwalm fragt nach, ob es nicht denkbar wäre, für nur zwei Module die Offenheit beizubehalten und in den anderen Modulbeschreibungen Konkretisierungen vorzunehmen. Herr Dr. Leitner berichtet, dass dieses Thema am Institut diskutiert wurde. Es gebe jedoch keine inhaltlichen Argumente, welche zwei Module es sein sollten, in denen die Lehrveranstaltungsformate offen gehalten werden. Herr Fidalgo merkt an, dass auch die Prüfungen nicht konkret geregelt seien, sondern vier alternative Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit oder Projektarbeit) angegeben werden. Dies führe dazu, dass die Studierenden nicht konkret vorplanen können. Herr Dr. Leitner plädiert dafür, die Flexibilität in der Studien- und Prüfungsordnung beizubehalten. Die Prüfungsform Projektarbeit sei neu hinzugefügt worden, weil sie sowohl jüngeren, neuen Diskursformen in der Medienwissenschaft als auch den Arbeitsfeldern der Studierenden Rechnung trägt, die im multimedialen Bereich liegen. Herr Fidalgo fragt nach, ob man nicht aufgrund der bisherigen Erfahrungen empirisch ableiten könne, ob es Module gebe, in denen die Vorlesung häufiger durchgeführt werde als das Seminar. Wenn dies der Fall sei, könnte vielleicht doch die Festlegung auf die Lehrveranstaltungsart Vorlesung erfolgen. Herr Dr. Leitner antwortet, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Herr Happ verweist darauf, dass es auch von der Anzahl der Studierenden abhängen könne, ob die Lehrveranstaltung in Form einer Vorlesung oder eines Seminars abgehalten werde. Frau Voigt erklärt, dass die Lehrveranstaltungen im Online-Vorlesungsverzeichnis für jedes Semester im Rahmen der Lehrplanung konkret festgelegt werden. Frau Prof. Schwalm verdeutlicht noch einmal ihre Argumente: Bei der Konzeption einer Studienordnung, hat man eine Kohorte vor Augen, die ein bestimmtes Studium durchlaufen soll. Im Idealfall würde man versuchen, verschiedene Veranstaltungsformate sinnvoll einander ergänzen zu lassen und genauso würde man versuchen, in den Modulabschlussprüfungen eine gewisse Variationsbreite einzubauen. So wie die Ordnung formuliert sei, könnte der Fall eintreten, dass sich ein Studierender in einer Kohorte befindet, die ein großes Übergewicht an Vorlesungen erlebt und demzufolge nur Klausuren schreibt. Frau Prof. Schwalm macht deutlich, dass sie einerseits verstehen könne, dass sich das Fach Flexibilität wünsche, aber andererseits werde die Spannweite in der Ordnung nicht abgebildet, da im schlechtesten Fall sehr wenig Variation für die Studierenden gegeben sei. Herr Friedrich berichtet über seine Studienerfahrungen. Er habe die Möglichkeit, wählen zu können, wie er die Module konkret ausgestalte, immer als sehr positiv empfunden. Herr Dr. Leitner ergänzt, dass es die bisherige Studienordnung ermöglicht habe, dass die Studierenden im Rahmen eines Moduls Vorlesungen oder Seminare wählen konnten. Dies soll auch mit der neuen Ordnung so beibehalten werden. Die Situation, dass in einem Semester nur Vorlesungen bzw. nur Seminare in einem Modul angeboten werden, werde so nicht eintreten. Frau Wormsbecher beschreibt ihre Erfahrungen im Studium und betont, dass sie den Kritikpunkt auf jeden Fall sehe. Für sie sei es oft schwierig ihr Studium zu planen und zu erfahren, welches Modul mit welcher Prüfungsform abgeschlossen werde. Daher plane sie generell einen hohen Workload für die Prüfung ein. Die Standardwahl sei bisher Seminar mit Hausarbeit gewesen, Vorlesungen finden tatsächlich eher selten statt. Frau Wormsbecher stellt fest, dass sie als Studierende eine klarere Vorgabe begrüßen würde, um mehr Planungssicherheit zu bekommen. Sie könne jedoch auch das Argument der Kapazitätsproblematik nachvollziehen. Herr Fidalgo problematisiert, dass laut Studien- und Prüfungsordnung der gleiche Workload für die verschiedenen Prüfungsformen festgelegt sei. Dies sei jedoch tatsächlich für die Studierenden nicht der Fall. Frau Jacobi stellt fest, dass es bei den meisten anderen Instituten deutliche Unterschiede gibt, was den Workload für Vorlesungen und Seminare betrifft. Deswegen sei es schwer nachvollziehbar, dass der Workload hier vergleichbar sein soll.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 30/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 8 angenommen. Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder auch durch das schriftliche Abstimmungsverfahren nicht erreicht werden kann, wird die Studien- und Prüfungsordnung dem AS zu Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschlussantrag LSK 31/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 8 angenommen. Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder auch

durch das schriftliche Abstimmungsverfahren nicht erreicht werden kann, wird die Studien- und Prüfungsordnung dem AS zu Beschlussfassung vorgelegt.

## **8. Verschiedenes**

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer

Anlage

**LSK 03.06.2019:**

**Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 11.06.2019)**

**TOP 5:**

**Beschlussantrag LSK 27/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching / Training / Consulting and Human-Centred Design zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 4 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

**TOP 6:**

**Beschlussantrag LSK 29/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 3 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.